



Anforderungsprofil und Beurteilung im Unterrichtsfach Musik **Mara Probst BA MA**

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

Hiermit möchte ich über die Leistungsanforderungen laut aktuellem Lehrplan im Unterrichtsfach Musik informieren.

Bei der Beurteilung beziehe ich mich auf die Leistungsbeurteilungsverordnung (LBV).

Der Musik-Unterricht setzt sich im Allgemeinen zusammen aus:

- Singen und Musizieren
- Tanzen, Bewegen und Darstellen
- Hören und Erfassen

Grundsätzlich wird geachtet auf (LBV §3)

die Feststellung der Mitarbeit der Schüler und Schülerinnen im Unterricht, besondere mündliche Leistungsfeststellungen (z.B. Stundenwiederholungen), mündliche Prüfungen, mündliche Übungen, besondere schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B. Mitschrift, Heftführung), schriftliche Überprüfungen (Tests), besondere praktische Leistungsfeststellungen (z.B. umsetzen von Gestaltungsaufgaben, Mitarbeit beim Singen, Tanzen und Darstellen), besondere graphische Leistungsfeststellungen (Heftführung Notenkunde).

Mitarbeit

Ausgehend von den Kompetenzbereichen und praktischen Schwerpunkten wird im Besonderen die **Mitarbeit im Unterricht (LBV § 4)** beim Singen, Musizieren, Tanzen, Bewegen und Darstellen, sowie beim Hören und Erfassen (im Rahmen der Möglichkeiten jeder Einzelnen/ jedes Einzelnen), sowie bei der Erstellung und Durchführung von Präsentationen und bei der Arbeit mit Medien in der Einzel-, Gruppen und Partnerarbeit zur Feststellung der Gesamtleistung und somit zur Beurteilung herangezogen.

Wissensüberprüfung

Zur Wissensüberprüfung werden Tests und mündliche Prüfungen stattfinden.

Den Lehrplan, die Kompetenz- und Anwendungsbereiche der einzelnen Schulstufen der Unterstufe finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Es gilt die Leistungsbeurteilungsverordnung.